



DSB-Meldeportal

Bayerisches Landesamt für  
Datenschutzaufsicht 

Willkommen auf dem  
Meldeportal für  
Datenschutzbeauftragte

Neu registrieren?

E-Mail-Adresse

Passwort

Absenden

Nach Art. 37 Abs. 7 DS-GVO hat ein Verantwortlicher oder ein Auftragsverarbeiter die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DSB) nicht nur zu veröffentlichen, sondern auch der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Das BayLDA hat deshalb ein Meldeportal entwickelt, mit dem Verantwortliche aus dem nicht-öffentlichen Bereich in Bayern die hierzu erforderlichen DSB-Daten bequem online übermitteln können.

Über das **DSB-Meldeportal** können Verantwortliche die eigenen Meldedaten nicht nur einfach und schnell verwalten, sondern nach Bedarf auch jederzeit selbst ändern.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die **elektronische Bestätigung** der erfolgreichen Meldung bei der Aufsichtsbehörde als Nachweis für die eigene Dokumentation auszudrucken.

[lda.dsb-meldung.de](http://lda.dsb-meldung.de)

## Hintergrund zu den Online-Services:

Um sowohl den betroffenen Bürgern als auch den verantwortlichen Unternehmen, Vereinen, Ärzten usw. einen digitalen und somit zeitgemäßen Zugang zu unserer Behörde anzubieten, haben wir eigenständig mehrere Online-Dienste entwickelt.

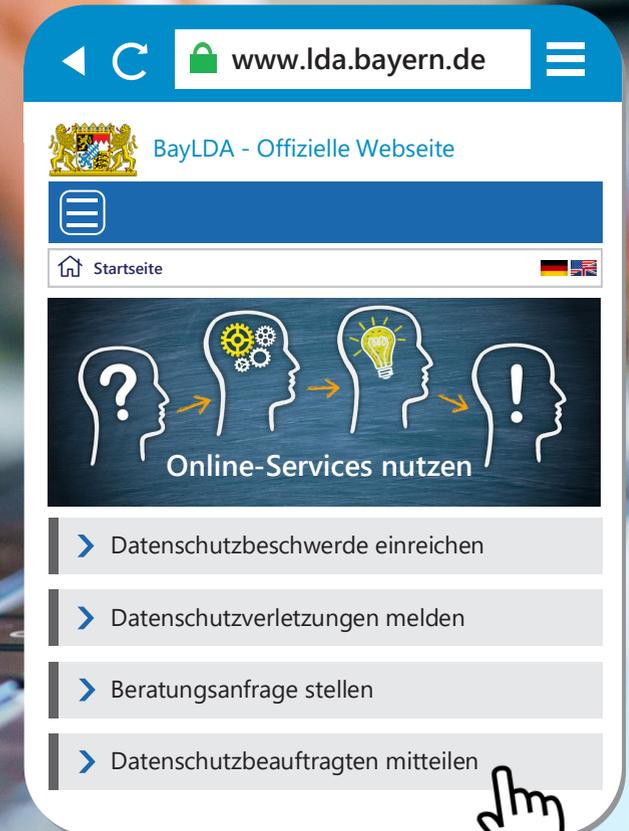
Meldungen von Datenpannen, Beschwerden und Beratungsanfragen können nun über einen stark verschlüsselten Weg über unseren Internetauftritt innerhalb von wenigen Minuten direkt in das Postfach des zuständigen Fachbereichs gelangen. Eine sofortige Eingangsbestätigung per E-Mail informiert den Absender über die erfolgreiche Übermittlung der Daten an uns.

**Wir empfehlen unsere Online-Angebote zu nutzen. Diese ermöglichen eine schnellere Behandlung und Klärung des Sachverhalts im Interesse aller Beteiligten.**

[www.lda.bayern.de](http://www.lda.bayern.de)

HERAUSGEBER

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht  
Promenade 18  
91522 Ansbach



**Online-Services  
zum Datenschutz**

Digitale Dienste für Bürger  
und Unternehmen

## Online-Beschwerde

### Datenschutzbeschwerde

Anrede

Frau v

Ihr Name

Martina Musterfrau

Themenfeld der Beschwerde

Werbung v

Beschwerdegegner

Werbeoffice Superfix GmbH, Nürnberg

Für Bürger besteht online die Möglichkeit, einen Datenschutzsachverhalt einzureichen und überprüfen zu lassen. Eine Eingabe werten wir als **Beschwerde**, wenn man nachvollziehbar darlegt, dass jemand die eigenen personenbezogenen Daten so verarbeitet, dass die eigenen Rechte verletzt werden. Alle sonstigen Eingaben erfassen wir als Kontrollanregungen, bei denen wir nach Kapazitäten und Sachlage entscheiden, ob und wann wir eine Prüfung des Verantwortlichen vornehmen.

#### Beispiel einer Beschwerde:

„Ich werde durch die Firma Werbeoffice Superfix in meinen Rechten verletzt, weil ich trotz Widerspruch permanent E-Mail-Werbung bekomme.“

Über den Online-Service für Beschwerden werden alle erforderlichen Daten abgefragt und anschließend automatisch für eine schnelle Bearbeitung in unserer Behörde aufbereitet.

[lda.bayern.de/beschwerde](https://lda.bayern.de/beschwerde)

## Online-Meldung Datenschutzverletzung

### Datenschutzverletzung

Was ist passiert?\*

Cyberangriff v

Wo ist der Vorfall passiert?

Energieversorger Bergauf AG

Handelt es sich um einen KRITIS-Betreiber?



Webseite

www.energieversorger-bergauf.de

Bei einer **Datenschutzverletzung** können bayerische Verantwortliche aus dem nicht-öffentlichen Bereich (Unternehmen, Vereine und Verbände etc.) ihre gesetzlich erforderliche Mitteilung nach Art. 33 DS-GVO bequem über diesen Online-Service durchführen.

Meldepflichtig sind Vorfälle wie **Cyberangriffe**, Malware, Fehlversand oder Verlust von Datenträgern, sofern personenbezogene Daten betroffen sind. Nur wenn der Verantwortliche dabei ausschließen kann, dass ein Risiko für betroffene Personen besteht, kann er von einer Meldung Abstand nehmen.

Bei Nutzung des Online-Services erhält der Absender unmittelbar eine **eigene ID** (Token) als Meldebestätigung. Dieser Token wird in der Behörde dem gemeldeten Vorgang zugeordnet und kann deshalb zusammen mit dem Meldezeitpunkt als erster Nachweis der fristgemäßen Meldung verwendet werden.

[lda.bayern.de/datenschutzverletzung](https://lda.bayern.de/datenschutzverletzung)

## Online-Beratung

### Beratungsanfrage

Zu welchem Themengebiet möchten Sie beraten werden?

Vereine v



Häufig gestellte Fragen

Frage Dürfen Fotos von Veranstaltungen gemacht werden?

Frage Dürfen Fotos von Vereinsmitgliedern veröffentlicht werden?

Frage Darf ein Verein Geburtstagslisten veröffentlichen?

Frage Darf innerhalb des Vereins WhatsApp genutzt werden?

Unser Ziel ist es, sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen, Vereine, Freiberufler etc. zu Fragen des Datenschutzrechts bestmöglich zu beraten. Wir wollen damit einen Beitrag zur Steigerung des Datenschutzes leisten.

Um Beratungsanfragen effizient entgegennehmen und bearbeiten zu können, steht ein **Online-Beratungsformular** zur Verfügung. Wenn alle dort vorhandenen Pflichtfelder ausgefüllt wurden, kann eine zeitnahe Beantwortung der Anfrage innerhalb unserer Zuständigkeit erfolgen.

Sofern wir Beratungsanfragen von Unternehmen, Rechtsanwaltskanzleien oder Datenschutzbeauftragten erhalten, fordern wir neben der Beschreibung des Sachverhalts mit der dazugehörigen Frage auch einen eigenen **Lösungsvorschlag**. Dies führt zu einer zielführenden und zügigen Behandlung von Beratungswünschen.

[lda.bayern.de/beratung](https://lda.bayern.de/beratung)